

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0512/13

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung StU am 12.03.2013 zum TOP 7.4 - Beschluss des Stadtrates 1443/12 Partikelfilter für Baumaschinen vom 19.12.12 - Sachstandsbericht (DS 0235/13)

Öffentlichkeitsstatus

Stellungnahme

Mit der in der Festlegung beschriebenen Rüttelplatte, deren Nachrüstung für das Jahr 2020 geplant ist, wird angenommen, dass es sich um die Rüttelplatte AVP 3520 (2011) des Tiefbau- und Verkehrsamtes handelt (vgl. Anlage 1 DS 0235/13). Dazu ergte folgende Stellungnahme.

Die Ammann-Vibrationsplatte wurde am 21.12.2011 nach dem neuesten Stand der Technik gekauft. Laut Abschreibungstabelle beträgt die Nutzungsdauer zehn Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 %. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Nachrüstung mit einem Partikelfilter im Wert von ca. 1.800 Euro nicht sinnvoll. Eine Neuanschaffung mit Inzahlungnahme des Altgerätes bereits im Jahr 2015 ist an dieser Stelle die zu bevorzugende Lösung.

Die BOMAG-Vibrationsplatte Baujahr 2010 und die Wacker Vibrationsplatte Baujahr 2011 im Garten und Friedhofsamt sind ebenfalls nach dem Stand der Technik gekauft worden. Die Nachrüstung mit einem Partikelfilter ist nicht zweckmäßig. Recherchen haben ergeben, dass durch eine Nachrüstung mit einem Leistungsverlust zu rechnen ist. Die Kosten für eine Nachrüstung belaufen sich pro Maschine auf ca. 2.500 Euro. Die Nutzungsdauer der Maschinen beträgt ebenso zehn Jahre.

Anlagen

□□□□□

gez. Spangenberg

Unterschrift □□□□□

LV 1.04
02.12
©Stadt Erfurt

09.04.2013

Datum

